



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

51. Jahrgang

Braunschweig, den 15. März 2024

Nr. 4

Inhalt

Seite

Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Stadt Braunschweig,
Gemarkungen Dibbesdorf und Volkmarode Bereich „Volkmarode-Nordost“..... 15

**Satzung
gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
über ein besonderes Vorkaufsrecht
für Grundstücke
in der Stadt Braunschweig,
Gemarkungen Dibbesdorf und Volkmarode
Bereich „Volkmarode-Nordost“:**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Stadt Braunschweig steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

§ 2

Das Gebiet, in dem der Stadt Braunschweig das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zusteht, umfasst ein Stadtgebiet zwischen der Berliner Heerstraße, den Straßen Ziegelkamp, Schafbade und Ziegelwiese sowie Pfarrwiese und Bauerwiese, bestehend aus den Flurstücken 89/4, 94/11, 94/13, 95/2, 95/3, 95/7, 95/8, 95/11, 95/12, 96/2, 97/4, 97/6, 122/1 (tlw.), 142/2, 152, 158/53, 158/54 und 375 (tlw.) in der Flur 4 der Gemarkung Volkmarode sowie je tlw. aus den Flurstücken 101/2, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 103/3 und 152 in der Flur 3 der Gemarkung Dibbesdorf.

Der Lageplan im Maßstab 1:3.000 (im Original) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft. Gleichzeitig wird die vom Rat der Stadt Braunschweig am 12. November 2019 beschlossene und im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig am 28. November 2019 veröffentlichte Vorkaufrechtssatzung für den gleichnamigen Bereich aufgehoben.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bei der Aufstellung dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretender Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die vorstehende Satzung mit zugehörigem Lageplan im Maßstab 1:3000 liegt ab sofort beim Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503 aus und kann von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4001 oder 470-4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Gleichzeitig wird die vom Rat der Stadt Braunschweig am 12. November 2019 beschlossene und im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig am 28. November 2019 veröffentlichte Vorkaufrechtssatzung für den gleichnamigen Bereich aufgehoben.

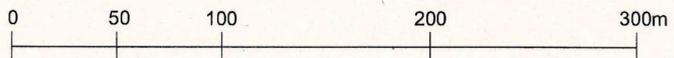
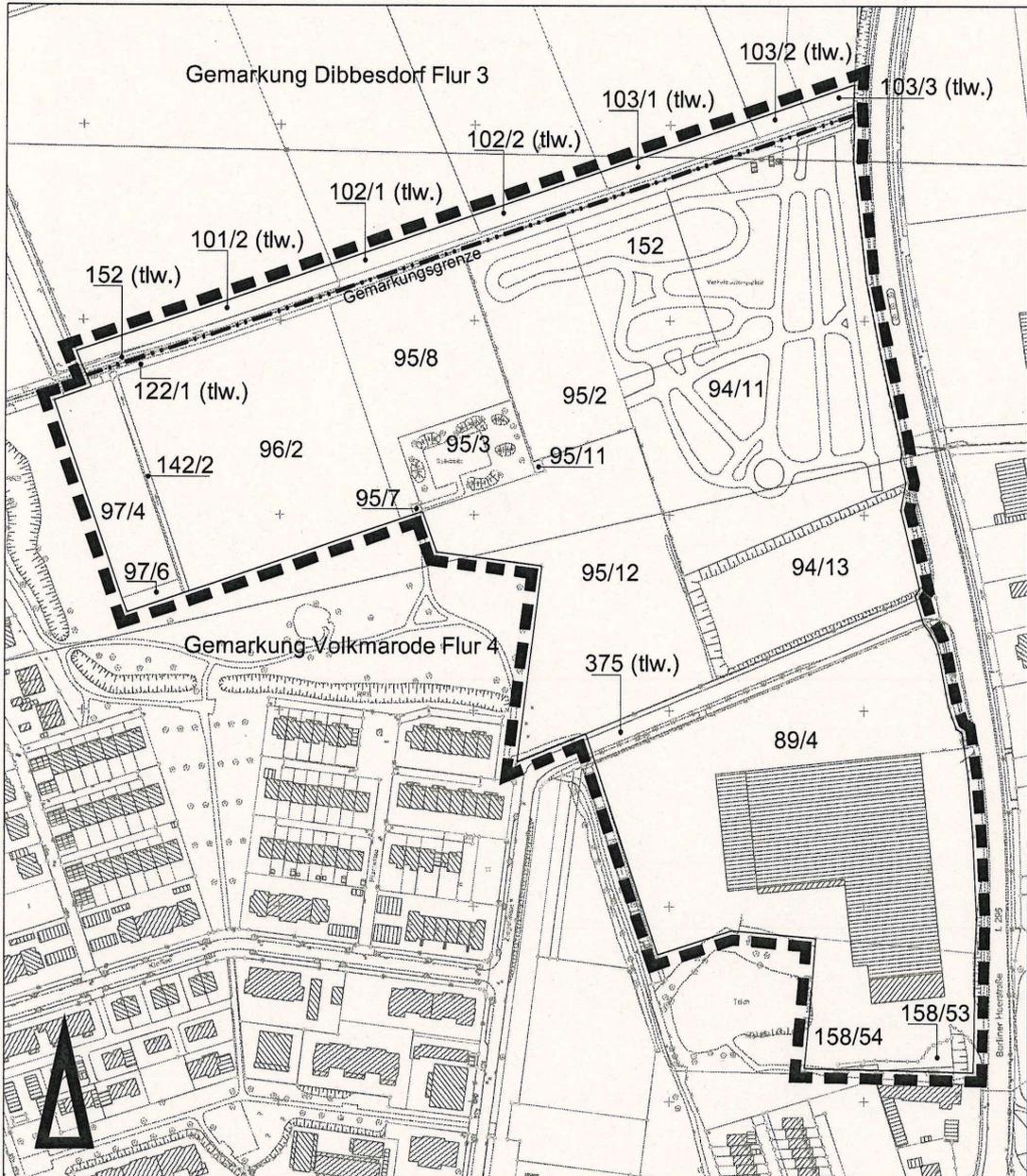
Braunschweig, den 29. Februar 2024

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

Vorkaufsrechtssatzung

Volkmarode-Nordost

Geltungsbereich (Flurstücke 89/4, 94/11, 94/13, 95/2, 95/3, 95/7, 95/8, 95/11, 95/12, 96/2, 97/4, 97/6, 122/1 (tlw.), 142/2, 152, 158/53, 158/54 und 375 (tlw.) in der Flur 4 der Gemarkung Volkmarode sowie je tlw. Flurstücke 101/2, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 103/3 und 152 in der Flur 3 der Gemarkung Dibbesdorf)



Stadgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © L&L N Landamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen